

BEKANNTMACHUNG

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in seiner 3. Sitzung am 09.01.2020 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 22/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, die 80.000 € Plan- und Konzeptionserstellung für die Erarbeitung eines aussagekräftigen Straßenausbauprogramms mit einem Sperrvermerk zu hinterlegen.

Beschluss-Nr.: 23/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in den Haushaltsplan für 2020 einen Betrag in Höhe von 15.000 € für die Herrichtung des „alten Schulweges“ zwischen Großmenow und Steinhavel einzustellen.

Beschluss-Nr.: 24/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in den Haushaltsplan für 2020 einen Betrag in Höhe von 5.000 € für die weitere Planung des Mehrzweckgebäudes (altes Gebäude) am Sportplatz einzustellen.

Beschluss-Nr.: 25/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel die Erhöhung des HH-Ansatzes „Gestalten Kinderspielplätze“ von 22.000 € auf 32.000 € um die Wartung und Unterhaltung der Spielgeräte auf dem Sportplatz in Bredereiche mit durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 26/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in den Haushaltsplan für 2020 eine Vollzeitstelle für den Bademeister – 50% und sonstiges – aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 27/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 28/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das unbebaute Grundstück – Baugrundstück 2 – in Fürstenberg/Havel, Zehdenicker Straße, Gemarkung Fürstenberg, Flur 21, Teilfläche des Flurstückes 44/47 mit einer Größe von ca.926 m² nach öffentlicher Ausschreibung unter nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Verkauf zum Gebotspreis in Höhe (Verkehrswert 31.800 €),
- Verpflichtung zur Bebauung mit einem selbstgenutzten Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren ab Eigentumsübergang sowie keine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand,
- Sicherung vorstehender Verpflichtungen über eine Rückauffassungsvormerkung
- Erteilung einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe des Kaufpreises zuzüglich der notwendigen Investitionen für die Bebauung,
- Nachweis der Finanzierung durch den Erwerber bis zum notariellen Beurkundungstermin,
- Übernahme aller mit dem Kauf verbundenen Kosten, einschließlich der Beseitigung des aufstehenden Baumbestandes/ Buschbewuchses durch den Erwerber.

Im Auftrag

Haucke